

## ZEICHENERKLÄRUNG

### BESTAND PLANUNG

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) 1 BauGB)

Wohnbaufläche  
Gemischte Baufläche  
Gewerbliche Baufläche  
Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

- Konzentrationszone Windenergieanlage
- Photovoltaik- Freiflächenanlage
- Einzelhandel
- Großflächig Einzelhandel
- Gartenbaumarkt
- Krankenhaus
- Katastrophenschutz/ Polizei
- Freizeit
- Sport und Naherholung
- Sport
- Reiten
- Forst
- Tank- und Rastanlage
- Schloss
- Straßennisterei

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) 2 BauGB)

Öffentliche Verwaltung  
Bauhof  
Feuerwehr  
Schule  
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier:  
- Kindergarten

- Lebenshilfe  
- Alten- und Pflegeheim  
- Altenwohnungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier:  
- Stadthalle

- Gemeinschaftshaus  
- Museum

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier:  
- Sporthalle

- Erlebnisbad mit Freibad  
Flächen für Sport- und Spielanlagen  
hier:  
- Schießanlage

- Tennisanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) 3 BauGB)

Autobahn  
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Strassenverkehrsanlagen, hier:  
öffentliche Parkfläche

Tank- und Rastanlage  
Bahnanlagen  
Bahnhof

Hauptradwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie Hauptversorgungsleitungen (§ 5 (2) 4 BauGB)

Zweckbestimmung Elektrizität und Gas, hier:

- Elektrizitätswerk
  - Umspannstation
  - Trafostation
  - Kläranlage
  - Biogasanlage
- Zweckbestimmung Wasser, hier:
- Wasserhochbehälter
  - Pumpwerk für Abwasser
  - Tiefbrunnen/ Trinkwasser/ gefasste Quelle
  - Regenrückhaltebecken
  - Hochwasserrückhaltebecken
  - Regenüberlaufbecken
  - Druckerhöhungsanlage zur Trinkwasserversorgung
  - Stauraumkanal
- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen

- Elektro-Freileitung, 110 kV/ 220 kV/ 330 kV
  - Elektro-Freileitung, 20 kV
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen

- Gasleitung

Sonstige Planzeichen

Funkmast  
Geotop  
Bestehende Windenergieanlagen

Gemarkungsgrenze  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

GRÜNFÄLCHEN, SPIEL- UND SPORTSTÄTEN, FREIZEIT- UND ERHOLUNGSANLÄNGEN (§ 5 (2) 5 BauGB)

- Park- und Grünanlagen
  - Sportplatz
  - Hundesportanlage
  - Freibad
  - Reitanlage
  - Schießanlage
  - Segelflughafen
  - Modellflug
  - Kinderspielplatz
  - Friedhof
  - Jüdischer Friedhof
  - Festplatz
  - Grillplatz
  - Skaterpark
  - Hause- und Nutzgarten
  - Dauerkleingarten
  - Schutzhütte
  - Zeitplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) 1 BauGB)

Stille Wasser (Teich)  
Fließgewässer  
Oberschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft  
Aussiedlerhof/ Landwirtschaftlicher Betrieb  
Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)

- Geschützte Biotopflächen gem. § 30 BNatSchG und § 25 HNatSchG, hier:  
- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer  
- Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer  
- Sumpfe, Röhrichte, seggen- und binse reiche Nasswiesen, Quellbereiche  
- Trockenrasen  
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder  
- Offene Felsbildungen  
- Streuobstbestände im Außenbereich  
- Alleen
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung

Nachrichtliche Übernahme von Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften (§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzung von ausgewiesenen Schutzgebieten und Schutzobjekten des Naturschutzrechts, hier:  
Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Schwalm"

Naturschutzgebiet:  
- NSG "Antrifttsperre bei Angenrod"  
- NSG "Immichenhainer Teiche"

Flora-Fauna-Habitat Gebiet (FFH):  
- 5221 - 302 "Wald zwischen Romrod und Obersorg"  
- 5222 - 301 "Immichenhainer Teiche"

EU - Vogelschutzgebiet:  
- 5022 - 401 Knüll

Naturenkmal

Umgrenzung von ausgewiesenen Schutzgebieten und Schutzgebieten nach Wasserricht, hier:  
Wasserschutzgebiet, Zone II und III

Wasserschutzzone I, enger Fassungsbereich

Heilquellschutzgebiet

Sonstige nachr. Übernahmen und Kennzeichnungen, hier:  
Flächen für Aufschüttungen

Vorbehaltsgelände oberflächennaher Lagerstätten  
Oberflächennahme Lagerstätten bis 10 ha

Vorrangsgelände für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten

Altabbau/ Altstandorte

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

archäologische Fundstellen/ Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Funkmast  
Geotop  
Bestehende Windenergieanlagen

Gemarkungsgrenze  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### 5 VERMERKE

#### A. Verfahrensvermerk

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung:
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 (1) BauGB ortsübliche Bekanntmachung in "Oberhessische Zeitung":
  - Frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger TOB gem. § 1 BauGB Anrechnung:
  - Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB ortsübliche Bekanntmachung in "Oberhessische Zeitung": öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung:
  - Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger TOB gem. § 4 (2) BauGB Anschriften vom:
  - Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB ortsübliche Bekanntmachung in "Oberhessische Zeitung": öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung:
  - Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung:
- Alsfeld, den \_\_\_\_\_ Siegel der Stadt Bürgermeister

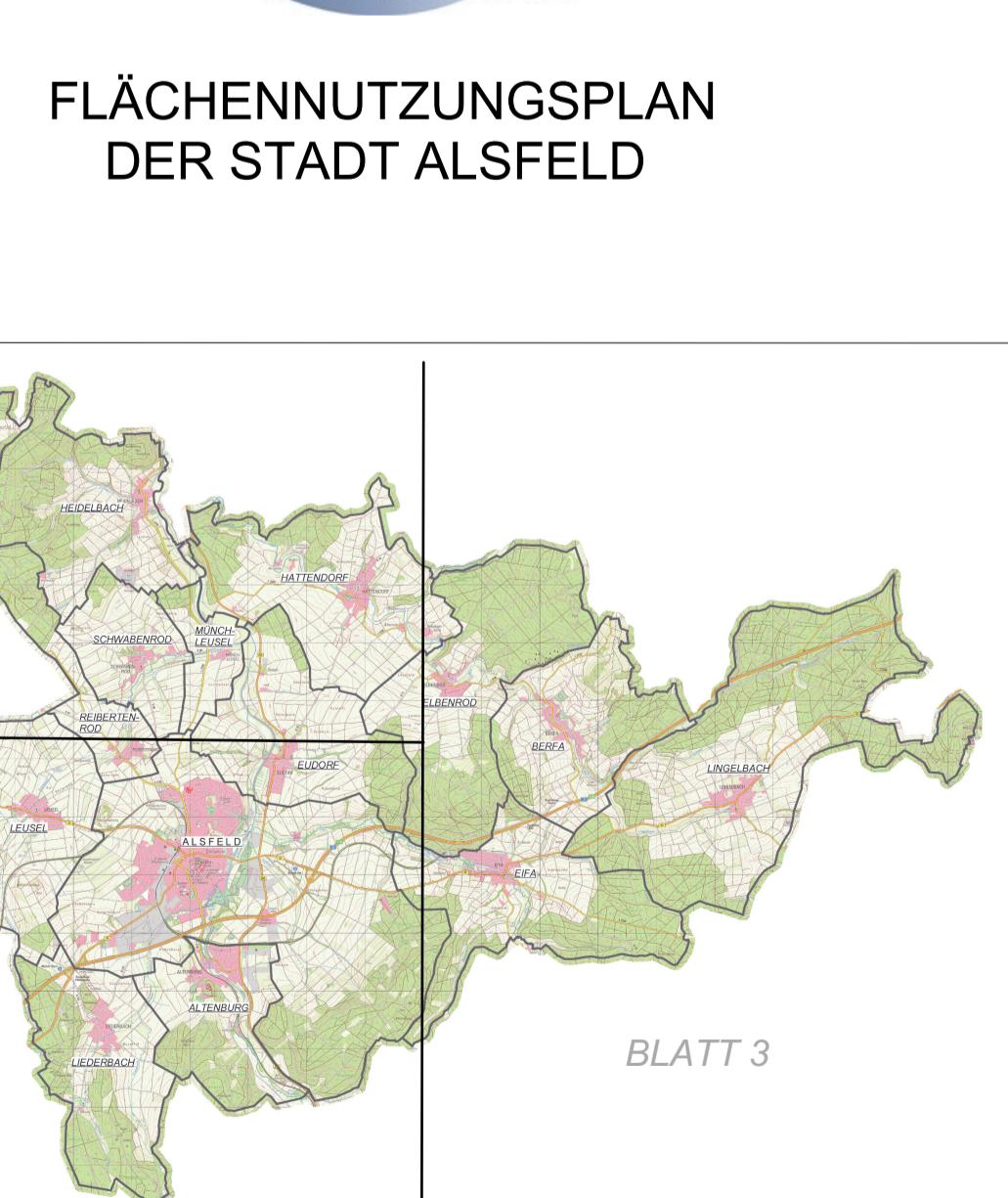
#### B. Genehmigungsvermerk

- C. Bestätigung über die Ausführung der Originalurkunde der Planerfassung zum Flächenutzungsplan
- Alsfeld, den \_\_\_\_\_ Siegel der Stadt Bürgermeister

#### D. Inkrafttreten

- Inkrafttreten gem. § 6 (5) BauGB Die Genehmigung des festgestellten Flächenutzungsplanes wurde ortsübliche bekanntgebracht in "Oberhessische Zeitung": Damit wird der Flächenutzungsplan wirksam.
- Alsfeld, den \_\_\_\_\_ Siegel der Stadt Bürgermeister

ALSFELD  
FLÄCHENUTZUNGSPLAN  
DER STADT ALSFELD



Übersichtskarte TK 1 : 25.000 (Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Kataster: Stadt Alsfeld (Stand: 12/2014)

VOIRENTWURF Format (in cm) 155 x 90 Maßstab: 1 : 10.000

BLATT 1 Bearb.: H.D. Krauß Datum: 08/2024

digitalisiert: P. Adelhelm

PLANUNGSGRUPPE PROF. DR. V. SEIFERT

Regionalplanung \* Stadtplanung \* Landschaftsplanung

Breite Weg 114, 35447 Marburg (Hessen)

Tel: 06439/ 9503 - 16 Fax: 06439/ 9503 - 70 e-mail: hdkrauss@seifertplan.de